

Antrag 2 an die Delegiertenversammlung vom 24.02.2024

Antragsteller: Abteilungsleitung

Antrag an die Delegiertenversammlung der DGA des DFV e.V.

Die Delegiertenversammlung der Discgolf Abteilung möge beschließen:

Die Geschäftsordnung in der vom Abteilungsvorstand vorgeschlagenen Version soll ab sofort wirksam sein.

Begründung:

Gemäß der Abteilungsordnung hat sich die Abteilungsleitung eine Geschäftsordnung zu geben. Diesem Umstand wird hiermit Rechnung getragen.

Interne Geschäftsordnung der Abteilungsleitung

Präambel

Nachfolgende Geschäftsordnung regelt die Arbeits- und Verfahrensweise der Abteilungsleitung gemäß § 6 (1) der Abteilungsordnung der DGA in ihrer aktuellen Fassung.

§1 Geschäftsordnung

- 1) Die Geschäftsordnung kann jederzeit durch die Abteilungsleitung geändert, oder aufgehoben werden.

§2 Geschäftsführender Vorstand

- 1) Der geschäftsführende Vorstand setzt sich nach §6 (3) der Abteilungsordnung zusammen.
- 2) Aufgaben des geschäftsführenden Vorstands sind u.a.:
 - a) Die Vertretung der DGA nach Außen, z.B. gegenüber Behörden, Unternehmen, Verbänden, Organisationen.
 - b) Rechenschaft gegenüber dem Vorstand des DFV.
 - c) das Schließen von Verträgen im Namen der DGA im DFV.
 - d) die Organisation der Arbeit der Abteilungsleitung.
 - e) nach Beratung mit den anderen Mitgliedern der Abteilungsleitung Beschlüsse zu fassen, die gravierende Auswirkungen auf den Finanzhaushalt der Abteilung haben.
- 3) Er tagt mindestens 6x im Jahr, wenn möglich zu einem wiederkehrenden Termin im Monat. Er kann einzelne andere Mitglieder der Abteilungsleitung, oder das gesamte restliche Gremium zu Sitzungen hinzuziehen.
- 4) Der geschäftsführende Vorstand kann insbesondere zu den oben genannten Themen Beschlüsse fassen.
- 5) Der geschäftsführende Vorstand ist beschlussfähig, wenn drei seiner Mitglieder in der Sitzung anwesend sind.

§3 Abteilungsleitung

- 1) Die Abteilungsleitung setzt sich laut §6 (2) der Abteilungsordnung zusammen.
- 2) Aufgaben der Abteilungsleitung sind u.a.:
 - a) Die Bearbeitung von Themen und Erarbeitung von Beschlussvorlagen, die im Verantwortungsbereich, insbesondere der Mitglieder liegen, die nicht Mitglied im geschäftsführenden Vorstand sind.
 - b) Die Beratung von Themen, die vom geschäftsführenden Vorstand in dieses Gremium weitergeleitet werden.
- 3) Sie tagt ca. 6x im Jahr, wenn möglich alternierend zum geschäftsführenden Vorstand.
- 4) Sie kann zu allen Themen, die in ihren Sitzungen beraten werden, Beschlüsse fassen.
- 5) Die Abteilungsleitung ist immer beschlussfähig.

§4 Sitzungen der Abteilungsleitung, bzw. des geschäftsführenden Vorstands

- 1) Sitzungen werden vom Abteilungsleiter einberufen und können virtuell stattfinden.
- 2) Die Einladungen zu den Sitzungen müssen mind. 1 Woche im Voraus, zusammen mit einer vorläufigen Tagesordnung bekannt gemacht werden.
- 3) Zusätzliche Sitzungen können auf schriftlichen Antrag von mind. zwei Mitgliedern der Abteilungsleitung einberufen werden. Absatz 2 gilt hier entsprechend.
- 4) Alle Mitglieder der Abteilungsleitung sind aufgefordert an den jeweiligen Sitzungen teilzunehmen. Die Nichtteilnahme ist rechtzeitig anzuzeigen.

§5 Tagesordnung

- 1) Der/die Geschäftsführer*in ist für das rechtzeitige Aufstellen der Tagesordnung zuständig. Sämtliche Mitglieder der Abteilungsleitung können Tagesordnungspunkte einbringen.
- 2) Die Tagesordnung hat alle Anträge zu enthalten, die bis 7 Tage vor der Sitzung bei dem/der Geschäftsführer*in eingegangen sind. E-Mail an: geschaeftsfuehrer@discgolf.de
- 3) Der/Die Geschäftsführer*in legt die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte fest.

§6 Sitzungsleitung

- 1) Die Sitzungen werden von dem/der Abteilungsleiter*in geleitet.
- 2) Ist der/die Abteilungsleiter*in verhindert, leitet der/die stellvertretende Abteilungsleiter*in die Sitzung. Die weitere Reihenfolge der Vertretung ist: Geschäftsführer*in, Finanzverantwortliche*r, Sportdirektor*in.
- 3) Der/die Sitzungsleiter*in gibt die Tagesordnung bekannt. Über Einsprüche oder Änderungsanträge zur Tagesordnung entscheidet die einfache Mehrheit der Anwesenden.
- 4) Gegenstand der Beratung und Abstimmung sind nur die in der Tagesordnung festgelegten Punkte. Änderungsanträge zu eingereichten Anträgen sind zu berücksichtigen.
- 5) Angelegenheiten, die nicht auf der Tagesordnung stehen, können nur abgestimmt werden, wenn alle teilnehmenden Vorstandsmitglieder zustimmen. Bei einfacher Mehrheit der Anwesenden können sie beraten werden.

§7 Beschlussfassung

- 1) Zur Abstimmung sind nur die anwesenden Mitglieder der Abteilungsleitung berechtigt, wobei ein Votum gemäß 3) zulässig ist.
- 2) Eine Stimmrechtsübertragung ist unzulässig.
- 3) Entschuldigte Mitglieder der Abteilungsleitung können ihr Votum per E-Mail bis einen Tag vor der Sitzung unter geschaeftsfuehrer@discgolf.de abgeben.
- 4) Über die Form der Abstimmung bestimmt der/die Sitzungsleiter*in.

§8 Niederschrift

- 1) Es muss ein Sitzungsprotokoll in Form eines Ergebnisprotokoll, inkl. der jeweiligen Beschlussvorlage angefertigt werden.

- 2) Das Protokoll muss umfassen: Datum, Uhrzeit, Namensliste der Teilnehmer, die Tagesordnung, die Feststellung der Beschlussfähigkeit, Anträge, Änderungsanträge, die Beschlüsse mit Abstimmungsergebnis, sowie abgegebene Erklärungen.
- 3) Eine Abschrift des Protokolls muss für jedes Mitglied der Abteilungsleitung einsehbar sein.
- 4) Gegen das Protokoll kann innerhalb von 2 Wochen schriftlich unter geschaeftsfuehrer@discgolf.de Einspruch eingelegt werden.
- 5) Das Protokoll wird alternierend geführt, sofern kein/e Geschäftsführer*in im Amt ist.

§9 Aufgabenverteilung

- 1) Abteilungsleiter*in
 - a) Ist u.a. zuständig für:
 - i) die Vertretung der Abteilung nach Außen und gegenüber dem DFV.
 - ii) die Vertretung der DGA bei der Delegiertenversammlung des DFV.
 - iii) die Vorbereitung und Leitung der Abteilungssitzungen und Delegiertenversammlung.
 - iv) den Fachausschuss "discgolf-events" (Entwicklung, Betreuung, Betrieb, sowie Vertrieb der Softwareplattform).
 - v) Koordination der Vertretung und Zusammenarbeit mit internationalen Gremien/Verbänden (zusammen mit dem IC).
- 2) Stellvertretende/r Abteilungsleiter*in
 - a) Ist u.a. zuständig für:
 - i) die Vertretung des/der Abteilungsleiters*in.
 - ii) die Koordination, Begleitung und Betreuung der Referenten*innen.
 - iii) die Erarbeitung von Strategien und Plänen für die weitere Entwicklung der DGA.
- 3) Geschäftsführer
 - a) ist u.a. zuständig für:
 - i) die Arbeitsorganisation innerhalb der Abteilung.
 - ii) die Vorbereitung die Sitzungen der Abteilungsleitung und des geschäftsführenden Vorstands.
 - iii) die interne Kommunikation mit den Mitgliedern.
 - iv) den Empfang der externen Kommunikation, sowie die Weiterverteilung an die jeweils Zuständigen.
 - v) die Aktualisierung sämtlicher für die Abteilungsarbeit notwendiger Dokumente (Geschäftsordnung/Abteilungsordnung).
 - vi) die Funktionalität/Aktualität der Arbeitsplattformen die von der Abteilung genutzt werden.
 - vii) die Schriftführung, solange kein/e Schriftführer*in für die Abteilungsleitung vorgesehen/bzw. vorhanden ist. Er/Sie übernimmt seine Funktion (er/sie führt, versendet, archiviert die Protokolle).
- 4) Finanzverantwortliche*r
 - a) Ist u.a. zuständig für:
 - i) das Führen der Kasse und der Konten der Abteilung.
 - ii) die Abwicklung des Zahlungsverkehrs.
 - iii) die Erstellung des Jahresabschlusses.
 - iv) die Vorbereitung der Kassenprüfung.
 - v) die Vorbereitung der Haushaltsplanungen.
 - vi) die Berichterstattung in der Delegiertenversammlung.
- 5) Sportdirektor*in

- a) Ist u.a. zuständig für:
 - i) die Organisation und Abwicklung des gesamten Spielbetriebs im Rahmen der DGA.
 - ii) die Leitung des Sportausschusses.
 - iii) die Berufung des Nationalkaders.
 - iv) die Entwicklung/Aktualisierung der Regelwerke.
 - v) den Fachausschuss "discgolf-events" (Übertrag und Betreuung des Spielbetriebs auf die Plattform "discgolf-events.*").
 - vi) die Berichterstattung in der Delegiertenversammlung.
- 6) Jugendsprecher*in
 - a) Ist u.a. zuständig für:
 - i) die Leitung/Organisation des Jugendausschuss.
 - ii) die Berichterstattung über die Entwicklung in seinem Bereich an den/die Sportdirektor*in.
 - iii) die Unterstützung der Jugendarbeit auf Landes- und Bundesebene.
 - iv) die Berichterstattung in der Delegiertenversammlung.
- 7) Referent*in für Öffentlichkeitsarbeit
 - a) Ist u.a. zuständig für:
 - i) die Koordination der inhaltlichen und technischen Aspekte der Öffentlichkeitsarbeit der DGA.
 - ii) die Berichterstattung an die Abteilungsleitung.
 - iii) externe Medien und Content Gestalter als Ansprechpartner.
 - iv) die Kommunikation der Abteilung nach außen.
 - v) die Berichterstattung in der Delegiertenversammlung.
- 8) Internationaler Koordinator*in
 - a) Ist u.a. zuständig für:
 - i) die Kommunikation mit allen internationalen Verbänden, Organisationen und verschiedenen Interessensvertretern.
 - ii) die Berichterstattung an die Abteilungsleitung.
 - iii) die Vertretung der DGA in internationalen Gremien, Verbänden, Organisationen.
 - iv) die Berichterstattung in der Delegiertenversammlung.
- 9) Weitere Mitglieder der Abteilungsleitung
 - a) Sind u.a. zuständig für:
 - i) das Bearbeiten und Organisieren ihres Zuständigkeitsbereichs.
 - ii) die Berichterstattung aus ihren Bereichen an die Abteilungsleitung.
 - iii) die Berichterstattung in der Delegiertenversammlung.

§ 10 Inkrafttreten

Die vorliegende Geschäftsordnung tritt am XX in Kraft.